



Nachrichtenblatt

der Verbandsgemeinde BODENHEIM

und der Gemeinden: Bodenheim • Gau-Bischofsheim • Harxheim • Lörzweiler • Nackenheim

51. Jahrgang

Freitag, 2. Oktober 2026

Ausgabe 40/2026

Bodenheim



Gau-Bischofsheim



Harxheim



Lörzweiler



Nackenheim



Samstag, 28. November 2026

Kirche St. Gereon, Nackenheim

Beginn: 18:00 Uhr /

Einlass: 17:00 Uhr

VK 28 EUR/

AK 30EUR

Wildes Holz Klassiker

KULTUR FRAUEN
VG Bodenheim e.V.

Das Trio Wildes Holz, bekannt für Rock- und Popmusik gespielt mit Holz-Instrumenten, kommt nach Nackenheim. Doch was schon mit Rock-Klassikern geht, das sollte doch wohl erst recht mit den "echten" Klassikern möglich sein! So nimmt sich Wildes Holz Bach, Beethoven, Mozart oder Vivaldi, an - und spielt deren Musik, als wären es Rock-Klassiker. Mit „holzigen“ Humor und Virtuosität entsteht eine ganz besondere Interpretation als Einstimmung zur Adventszeit.



Vorverkaufsstellen:

Bodenheim:

Buchladen Ruthmann*
Wormser Str. 13
Tel. 06135 6343

Harxheim:

Multishop*
In den Dörrwiesen 10
Tel. 06138 6669

Nackenheim:

Blumen Kimmes*
Mainzer Str. 139

Eventim:

QR Code scannen und
direkt online kaufen

per Mail: Kartenreservierung@kulturfrauen.de

* in den Geschäften NUR Barzahlung möglich



Mehr unter: www.kulturfrauen.de

AMTLICHER TEIL



Verbandsgemeinde

Bürgermeister: Dr. Robert Scheurer

Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim

Telefon: 06135 72-161

Mail: buergermeister@vg-bodenheim.de

Internet: www.vg-bodenheim.de

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Bodenheim nach § 114 Abs. 2 GemO

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeinde Bodenheim und Erteilung der Entlastung

Der Jahresabschluss 2023 wurde mit Gemeinderatssitzung vom 03.09.2026 beschlossen. Es wurde für das Haushaltsjahr 2023 in gesondertem Beschluss die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bodenheim erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und Anlagen sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen vom 05.10.2026 bis 13.10.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, Zimmer 249, zur Einsichtnahme aus.

Bodenheim, 30.09.2026

Dr. Robert Scheurer, Bürgermeister

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Bodenheim

2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035

Einzeländerung Nackenheim Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet L431 (2. Bauabschnitt)“ hier: Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat Bodenheim hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 - Einzeländerung Nackenheim („Gewerbegebiet L431 (2. Bauabschnitt). 1. Änderung“) gefasst. Dieser wurde im Nachrichtenblatt 13/2026 vom 27.03.2026 bekannt gemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 07.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026 statt.

Anlass der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 ist die beabsichtigte Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für den Abriss und Neubau des Netto-Marktes in der Ortsgemeinde Nackenheim. Durch die mit dem Neubau einhergehende Erweiterung der Verkaufsfläche ist das Vorhaben künftig als großflächiger Einzelhandelsbetrieb im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) einzuordnen. Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind außer in Kerngebieten grundsätzlich nur in hierfür festgesetzten Sondergebieten zulässig. Da der Flächennutzungsplan 2035 für diesen Bereich bislang eine gewerbliche Baufläche darstellt, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Ziel der Planung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche „Lebensmittellieferung“.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen.

Folgende **umweltbezogene Informationen** sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht mit Informationen insbesondere zu:

- Mensch und menschliche Gesundheit sowie Immissionen
- Fläche und sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Boden
- Wasser einschließlich Hochwasser-, Starkregen- und Grundwassergefährdung
- Arten, Biotope und biologische Vielfalt, Schutzgebiete und besonderer Artenschutz
- Klima und Luft sowie Klimaschutz und Klimaanpassung
- Landschafts- und Ortsbild/ sowie Erholung
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Planungsalternativen und Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Hinweise zu Umweltbelangen aus der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: Bergbau/Altbergbau, Boden und Baugrund und Geologiedatengesetz
- SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Mainz: Hinweise zum Gewässer- und Hochwasserschutz, Sturzflut- und Starkregengefährdung, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Grundwassernutzung, Niederschlagswassernutzung/ Brauchwasseranlagen, Regenerative Energie, Bodenschutz
- Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abteilung Bauen und Umwelt: Sturzflutgefährdung, Starkregengefährdung, Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Bereiche
- Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (WVR): Grundwasser- und Trinkwasserschutz, Niederschlagswasserbewirtschaftung, Löschwasserversorgung
- ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd: Bahnmissionen und Lärmschutz
- Deutsche Bahn AG / DB Immobilien: Bahnmissionen, Entwässerung einschließlich Dach- und Oberflächenwasser, Bepflanzung, Beleuchtung sowie bahnbezogene Sicherheits-, Abstands- und Zugangsbelange

Der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 wird daher in der Zeit vom **Montag, dem 05.10.2026 bis einschließlich Freitag, dem 06.11.2026** zu jedermanns Einsichtnahme auf unserer Internetseite www.vg-bodenheim.de unter „Aktuelles - Verbandsgemeinde“ sowie im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zur Verfügung gestellt. Eine Hilfestellung bzw. Anleitung zum Suchen der Offenlage im Geoportal erhalten Sie auf der Homepage des Geoportals des Landes unter https://www.geoportal.rlp.de/article/Offenlagen_suchen/.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird eine öffentliche Auslegung in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt. Bitte beachten Sie, eine persönliche Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen innerhalb der Veröffentlichungsfrist **nach vorheriger telefonischer Absprache mit den Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter den Telefonnummern 06135 – 72130 und 06135 – 72266 sowie der Telefonzentrale unter der Telefonnummer 06135 - 720 oder per E-Mail an bauleitplanung@vg-bodenheim.de** im Rathaus der Verbandsgemeinde Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 130, während der üblichen Dienststunden der Verwaltung möglich ist. Für Mittwoch-Nachmittag werden keine Termine vergeben. Hier haben Sie die Möglichkeit, zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr ohne vorherige Terminabsprache in die ausgelegten Planunterlagen Einsicht zu nehmen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme elektronisch übermitteln möchten, bitten wir darum, diese per E-Mail an bauleitplanung@vg-bodenheim.de zu übersenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf gemäß § 3 Abs. 3 BauGB hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bodenheim, den 24.09.2026

Dr. Robert Scheurer
Bürgermeister

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

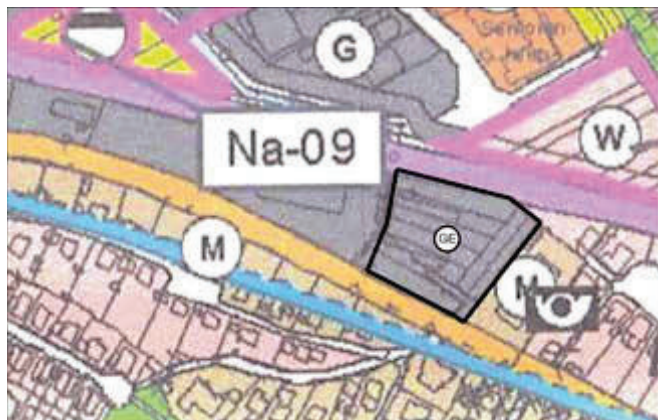
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

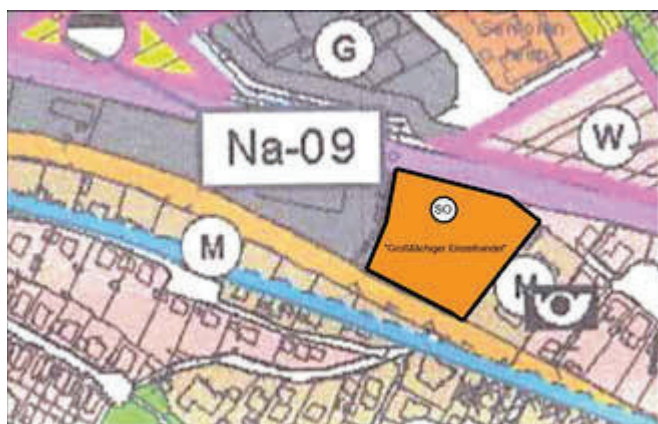
2. Teiländerung Flächennutzungsplan Ortsgemeinde Nackenheim

Verbandsgemeinde Bodenheim

PLANZEICHNUNG: Für den Geltungsbereich Bisher wirksame Darstellung



PLANZEICHNUNG: Darstellung nach der Änderung



Niederschrift zur öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Bodenheim

am Donnerstag, dem 03.09.2026 um 19:30 Uhr im
Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Bodenheim, Am
Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim

Sitzungszeiten

Öffentlicher Teil: von 19:30 Uhr bis 21:04 Uhr

Nichtöffentlicher Teil: von 21:04 Uhr bis 21:11 Uhr

Öffentlicher Teil: von 21:11 Uhr bis 21:12 Uhr

Von den geladenen Mitgliedern sind anwesend:

Der Vorsitzende

Dr. Robert Scheurer

Beigeordnete

Wolfgang Böttger

Claudia Deubel

Die Ratsmitglieder

René Adler

Nicole Dittmann

Rita Drescher

Toni Escher

Alfred Feist

Dr. Sarah Frey-Gruber

Stefan Gardt

Michelle Glück

Thomas Glück

Margit Grub

Manuel Höferlin

Andreas Hofreuter

Marita Jäger

Michael Kasper

Kai Krames

Arno Leber

Markus Liebig ab 19:42 Uhr

Sabine Longerich

Patric Müller

Jens Mutzke

Volker Pietzsch

Armin Sambale

Dr. med. Matthias Schäfer

Andreas Schauer

Andreas Scherer - Vorsitzender zu TOP 3

Heinz-Peter Zimmermann

Schriftführerin

Beatrix Heddergott

Von der Verwaltung

Laura Wilke

Außerdem anwesend

Heike Hermes - zu TOP 2, bis 19:55 Uhr

Presse

Entschuldigt fehlen:

Erster Beigeordneter

René Nauheimer

Die Ratsmitglieder

Daniela Bernhard

Michael Christ

Steffan Haub

Wolfgang Kirch

Günther Kuhn

Andrea Metelmann-Lotz

Dipl.-Ing. Karl-Michael Musseleck

Michaela Nagel

Anke Renker

Maximilian Wolf

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Robert Scheurer, eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 25.08.2026 und Bekanntmachung vom 28.08.2026 im Nachrichtenblatt 35/2026 der Verbandsgemeinde Bodenheim form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Verbandsgemeinderat beschlussfähig ist. Zur Schriftführerin wird Frau Beatrix Heddergott ernannt. Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Vorsitzende folgende Änderungen vor:

- Neuer TOP 8 - Sportstättenfonds einschl. Rad- und Wanderwege der VG Bodenheim; hier: Antrag der OG Nackenheim.

- TOP 10 mit Unterpunkt 10.1. - Vergabe Kaltes Nahwärmenetz - entfällt.

- TOP 12 - Spenden - entfällt.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme

Somit tagt der Verbandsgemeinderat zu folgender

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Vorlage

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
3. Jahresabschluss 2023; 2026/950/134
hier: Ergebnis der Rechnungsprüfung und Beschlussfassung
4. Jahresabschluss 2024; 2026/950/133
hier: Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Vollzug der GemHVO; 2026/950/125
hier: Berichterstattung
6. Nachwahl in Ausschüsse 2026/950/116
7. Bauleitplanung 2026/950/048
7.1. 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 Feststellung nach § 67 Abs. 2 GemO
8. Rad- und Sportstättenfonds der Verbandsgemeinde Bodenheim; 2026/950/140
hier: Antrag der Ortsgemeinde Nackenheim
9. Erprobung alternativer Grabenpflegemethoden 2026/950/075
10. Sondervermögen Rheinland-Pfalz-Plan für 2026/950/123
Bildung, Klima und Infrastruktur;
hier: aktueller Sachstand
11. Bekanntgabe von Vergaben
 - 11.1. Wartung der Lüftungsgeräte, mit Austausch der Luftfilter, in den Klassenräume der GS Bodenheim 2026/950/105
 - 11.2. Wartung der Lüftungsgeräte, mit Austausch der Luftfilter, in den Klassenräumen der GS Gau-Bischofsheim 2026/950/107
 - 11.3. Fassadensanierung Außenstelle der VG-Verwaltung Nackenheim; Vergabe Austausch Sektionaltore 2026/950/117
 - 11.4. Verlagerung der Schaukelanlage an der Grundschule Gau-Bischofsheim 2026/950/126